

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am Montag, dem 15.12.2014 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Bittner

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Budde

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Harald Kraft

Herr Konrad Neurath

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Frau Efrosini Kaioglidou

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Hermann Albrecht
Herr Stadtrat Konrad Hankel
Herr Stadtrat Holger Kuhn
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz
Herr Stadtrat Ludwig Nau
Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Ortsvorsteher

Frau Lioba Fabian

Himmelsberg

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

SPD-Fraktion

Herr Nico Ganswindt
Herr Helmut Hofmann
Herr Michael Kojetinsky
Frau Eveline Leukel

FDP-Fraktion

Günter Schrantz

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm
Herr Björn Debus
Herr Gunther Decker
Herr Winfried Fritsch
Herr Dieter Lauer
Herr Peter Thiel
Herr Henning Welk

Stausebach
Burgholz
Betziesdorf
Emsdorf
Schönbach
Anzefahr
Niederwald

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2014

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Die in der Tagesordnung als Punkt 6 angekündigt Beschlussvorlage

„Erbschaft Dr. Bernhard Prediger / Gründung einer gemeinnützigen Stiftung;

Satzung der Stiftung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchhain“

wurde aufgrund der Absprachen im Ältestenrat am 11.12.2014 von Bürgermeister Jochen Kirchner zurückgezogen.

Für den Tischvorlage

„Außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung eines Aufbau-Streuers

als Ersatzbeschaffung des irreparablen Streuers für den LKW M-KI 306

erläuterte Bürgermeister Jochen Kirchner die Dringlichkeit, den Punkt nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen. Dies erfolgte, da niemand gegen die Dringlichkeit sprach, einvernehmlich als TOP 6-neu.

-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2014

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.11.2014

Die Niederschrift über die Sitzung am 17.11.2014 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2014

(TOP 3)

Fragestunde

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt, dass folgende Frage eingegangen ist:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE):
Aufnahme weiterer Flüchtlinge in Kirchhain

Die Frage wurde durch Bürgermeister Kirchner in der Sitzung beantwortet.
Die Antwort ist den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt worden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2014

(TOP 4) 167/2011-2016

Verabschiedung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015, des Investitionsprogrammes für die Jahre 2014 - 2018 sowie der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 8

Über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wurde wie folgt abgestimmt:

1. Produktbereiche

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung -

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft -

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen -

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

Produktbereich 08 - Sportförderung -

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung (Geoinfo) -

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen -

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung -

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege –

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus –

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft –

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

2. Investitionsprogramm

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

3. Verpflichtungsermächtigungen

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 10 Enthaltungen

4. Stellenplan

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

5. Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 10 Enthaltungen

6. Haushaltssatzung

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 10 Enthaltungen

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I. S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.763.015,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.657.904,00 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Überschuss von	105.111,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-439.558,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.318.378,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.461.685,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.143.307,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.453.500,00 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	1.013.942,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.143.307,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **200.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **17.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	390 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B erfolgte bereits durch Hebesatzsatzung vom 06.10.2014. Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat wird gemäß § 103, Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 50, Abs. 1 HGO ermächtigt, die im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Kredite dem Bedarf entsprechend aufzunehmen.

§ 8

Für die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100, Abs. 1, Hessische Gemeindeordnung gelten folgende Regelungen:

- Überschreitungen des Fachbereichsbudgets von bis zu 10.000,00 EUR gelten als unerheblich.
- Für investive Auszahlungen gelten Überschreitungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 EUR und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 5 % des jeweiligen Ansatzes als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 9

Die Wertgrenze für die Einhaltung der Vorgaben des § 12 GemHVO-Doppik für die Veranschlagung von Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000,00 € festgelegt.

Bei Maßnahmen unter 200.000,00 € ist jedoch gemäß § 12, Abs. 3 GemHVO-Doppik mindestens eine Kostenberechnung vorzulegen.

Kirchhain,

DER MAGISTRAT
der Stadt Kirchhain

Jochen Kirchner
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2014**(TOP 5) 168/2011-2016****Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Kirchhain;
Neufassung**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Neufassung des Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Kirchhain wird in der als Anlage zugestellten Fassung zugestimmt.

Die Unterdeckungen der Jahre 2010 und 2011 werden anteilig (55 %), die Überdeckungen der Jahre 2012 und 2013 in voller Höhe in die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2015/2016 einbezogen.

Die Entwässerungssatzung soll am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft treten.

Gleichzeitig wird die Entwässerungssatzung vom 29.10.2012 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft gesetzt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2014**(TOP 6) 169/2011-2016****Außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung eines Aufbau-Streuers als Ersatzbeschaffung
des irreparablen Streuers für den LKW MR-KI 306**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Es wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.305,00 € für die Anschaffung eines Aufbau-Streuers als Ersatzbeschaffung des irreparablen Streuers für den LKW MR-KI 306 beschlossen.

Die Deckung erfolgt über die Investiv-NR. I12010027 (Verlegung Busbahnhof). -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2014**(TOP 7)****Große Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion:
"Selbstverwaltung kirchlicher Friedhöfe in den Stadtteilen"**

Die Antwort des Magistrats auf die Große Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion betreffend „Selbstverwaltung der Friedhöfe“ wurde den Fraktionsvorsitzenden in je zweifacher Ausfertigung sowie der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.

Die Große Anfrage ist im Einvernehmen mit der fragestellenden Fraktion zur inhaltlichen Aussprache an den Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss überwiesen worden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2014**(TOP 8)****Mitteilungen des Magistrats**

1. Entwicklung der Gewerbesteuer-Einnahmen in 2014
Nach einer aktuellen Mitteilung der Oberfinanzdirektion Frankfurt muss die Stadt Kirchhain ihre Soll-Stellung bei der Gewerbesteuer um 500.000,00 Euro reduzieren. Bürgermeister Kirchner rechnet trotzdem damit, den Haushalt 2014 im Vollzug ausgleichen zu können.
2. Bildung einer „Bäderkommission“
Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 die Bildung einer „Bäderkommission“, die keine Kommission im Sinne von § 72 HGO sein soll, beschlossen und Einzelheiten zur Besetzung und zum Arbeitsauftrag des Gremiums festgelegt.
3. Pachtverhältnis mit dem Schützenverein 1925 Großseelheim e.V.
Dem Schützenverein 1925 Großseelheim e.V. wurde mit Schreiben vom 17.11.2014 der bestehende Pachtvertrag für das Vereinsgelände mit dem darauf stehenden Schützenhaus zum 31.07.2015 gekündigt. Gleichzeitig ist dem Verein zugesagt worden, die bisherigen Nutzungen über einen neuen Mietvertrag abzusichern.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2014

(TOP 9)

Anfragen und Verschiedenes

1. Terminmitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis wies auf folgende Termine hin:

- Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 02.03.2015 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain.
- Weihnachtskonzert des Gemischten Chors „Concordia“ am Sonntag, dem 21.12.2014 in der Stadtkirche in Kirchhain
- Neujahrsmarkt am Dienstag, dem 30.12.2014 in der Kirchhainer Innenstadt
- Lesung des Autors Dr. Mathias Schröder am Samstag, dem 17.01.2015 im Jugend- und Kulturzentrum „Blaue Pfütze“ in Kirchhain
- Informationsveranstaltung der Arbeitsgruppe „Stolpersteine“ am Freitag, dem 23.01.2015 im Bürgerhaus Kirchhain
- Jahresempfang der Stadt Kirchhain am Donnerstag, dem 26.02.2015 im Bürgerhaus Kirchhain
- Seniorenbeiratswahl 2015
(Stichtag für die Abgabe der Wahlbriefe: Freitag, 26.03.2015 -12:00 Uhr -)
- Pressetermin zur Fahrplanumstellung am 14.12.2014 und dem damit verbundenen zusätzlichen Halt von drei Zugpaaren der Hessischen Landesbahn in Kirchhain am Mittwoch, dem 17.12.2014 (Abfahrt des Zuges nach Stadtallendorf um 19:30 Uhr in Kirchhain von Gleis 2)

1. Jahresrückblick des Stadtverordnetenvorstehers

In seinem Jahresrückblick ging Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis zunächst auf die Arbeit der städtischen Gremien ein. In 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung achtmal getagt. Im Vorfeld kamen der Ältestenrat zu sieben und die Fachausschüsse zu insgesamt 25 Sitzungen zusammen. Weitere wichtige Termine waren die Europawahlen am 25.05., die zwei Besuche von offiziellen Delegationen im Juni und August in der Partnerstadt Doberlug-Kirchhain, der „Tag des offenen Denkmals“ am 14.09., die Bürgerversammlung mit Festakt zum Abschluss der Stadtsanierung am 11.10. sowie die großen Märkte (Ostermarkt, Martinsmarkt, Kunstmarkt, Weihnachtsmarkt, Adventsmarkt in Großseelheim und Neujahrsmarkt).

Der Stadtverordnetenvorsteher erinnerte an wichtige Gedenktage und Veranstaltungen in 2014:

- 100. Jahrestag des Ausbruchs des 1. Weltkrieges in 1914.
In diesem Zusammenhang dankte er dem Heimat- und Geschichtsverein Kirchhain e.V. für die Ausstellung „Der Krieg - ein Kinderspiel!“
- 76. Jahrestag der Reichspogromnacht in 1938 - Gedenkfeier am 08.11.2014
- 75. Jahrestag des Ausbruchs des 2. Weltkrieges in 1939
- 25. Jahrestag des Falls der „Berliner Mauer“ in 1989 und dem damit verbundenen Ende der deutschen Teilung
- Gedenkstunde anlässlich des Volkstrauertages am 16.11.2014

Stadtverordnetenvorsteher Preis bedankte sich abschließend bei den Mandatsträgern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, den Vertretern der örtlichen Presse sowie den Bürgerinnen und Bürgern für ein gutes, vertrauensvolles Miteinander. Er wünschte allen eine gute Adventszeit, besinnliche Weihnachten, einen schönen Neujahrsmarkt und ein gutes neues Jahr 2015.

Schluss der Sitzung: - 21:30 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem

Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: